

**Schreiner, Manfred**

Beilage 9.11

**Von:** Horneber, Ulrike  
**Gesendet:** Donnerstag, 10. Februar 2005 11:12  
**An:** Schreiner, Manfred  
**Cc:** Lang, Walter  
**Betreff:** Teilbericht zum SPD-Antrag: Förderschulwesen (Punkt 7 -SchB)

Sehr geehrter Herr Schreiner,

als Anlage sende ich einen Textbaustein zum Bericht "Förderschulwesen in Nürnberg" (Antrag vgl. Anlagen).

Die Informationen zum Bereich Förderberufsschule habe ich von Herrn Held, Schulleiter der Staatlichen und Kommunalen Förderberufsschule, Förderschwerpunkt Lernen, erhalten.

Bitte informieren Sie mich, falls Änderungen/Ergänzungen notwendig sind. Ich bin heute ganztags zu erreichen (231-8703), morgen bin ich allerdings nicht im Büro (Handy-Nr. 0175/4422142).

Mit freundlichen Grüßen

**Ulrike Horneber**

Amt für Berufliche Schulen  
Äußere Bayreuther Straße 8  
90491 Nürnberg  
Telefon: 0911/231-8703  
Fax: 0911/231-8702  
E-Mail: [ulrike.horneber@stadt.nuernberg.de](mailto:ulrike.horneber@stadt.nuernberg.de)



09022005  
tbaustein zum SPD



SPD Antrag  
Förderschulen.gif

## **Textbaustein zum SPD-Antrag „Förderschulwesen in Nürnberg“ – Punkt 7**

### **Absolventen der Förderschulen an den städtischen (Regel-)Berufsschulen**

Im laufenden Schuljahr besuchen insgesamt 66 Schüler/innen städtische Berufsschulen, die vorher eine Volksschule zur individuellen Lernförderung abgeschlossen hatten. Die Schüler/innen absolvieren meist eine duale Ausbildung in handwerklichen Berufen, so z. B. an der Berufsschule 1 Zentralheizungs- und Lüftungsbauer, an der Berufsschule 2 Werkzeugmechaniker, Teilezurichter, an der Berufsschule 3 Bäcker, Fleischer, Handelsfachpacker und an der Berufsschule 5 im Friseurhandwerk. Einzelne Schüler/innen werden auch in Betrieben des Einzelhandels bzw. in Gesundheitsberufen ausgebildet. In städtischen Berufsschulklassen für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz sind derzeit neun Absolventen aus Förderschulen.

### **Schüler/innen an der Staatlichen und Kommunalen Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen**

#### Zugangsvoraussetzungen und -beschränkungen

An der Staatlichen und Kommunalen Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung werden derzeitige oder ehemalige Abgänger von Förderschulen/ Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt Lernen aus Mittelfranken (in erster Linie Großraum Nürnberg, Fürth, Erlangen und Umland – über eine Sprengelbildung genauer geregelt) aufgenommen.

Wurden Schüler/innen z. B. seitens der Agentur für Arbeit einem/r Förderschüler/in „gleichgestellt“, so können auch diese Jugendlichen die Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung besuchen, wenn den Jugendlichen entweder die erforderliche Berufswahlreife, Berufsreife, Betriebsreife oder Ausbildungsreife fehlt.

In Abhängigkeit von den individuellen Eingangsvoraussetzungen ergibt sich die

- Zuweisung in ein **Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)** als schulische Vollzeitmaßnahme mit dem Ziel einer anschließenden Aufnahme einer Ausbildung (Form B) oder zumindest einer Vorbereitung zur Aufnahme einer Arbeitnehmertätigkeit (Form C) - mit Durchgängigkeit,
- Zuweisung in eine Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) der Agentur für Arbeit oder die
- Zuweisung in eine Ausbildung als Reha-Maßnahme der Agentur für Arbeit (der Schüler kann in ein reguläres Ausbildungsverhältnis nicht vermittelt werden; entsprechende Gutachten zeigen auf, dass das Ausbildungsziel wahrscheinlich nur mit den besonderen Hilfen der Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung in Zusammenarbeit mit dem Berufsausbildungswerk erreicht werden kann).

#### Besondere Hilfen und Maßnahmen

Insbesondere werden die Jugendlichen an der Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung durch folgende Maßnahmen und Hilfen unterstützt:

- Eingangsdiagnosen
- individuelle Förderpläne

- Mitwirkung von Sozialpädagogen und anderer Fachdienste
- Sonderschullehrkräfte entsprechender Didaktiken
- veränderte Stundentafeln
- Anpassung der Lerninhalte
- enge Zusammenarbeit mit den Ausbildungsbetrieben.

### Berufsfelder/Ausbildungsberufe

Die Schüler/innen können ein **Berufsvorbereitungsjahr** in folgenden Berufsfeldern besuchen:

Farb- und Raumgestaltung (Form B)  
 Gastronomie (Form B)  
 Hauswirtschaft und Ernährung (Form B / C)  
 Holztechnik (Form C)  
 Metalltechnik (Form B / C)  
 Wirtschaft und Verwaltung (Form B)

Reguläre **Ausbildungen** können als **Reha-Maßnahmen** der Agentur für Arbeit in ausgewählten Ausbildungsberufen (nur über deren Zuweisung über das Berufsausbildungswerk Mittelfranken in Nürnberg und Ansbach) begonnen werden. Folgende Ausbildungsrichtungen stehen den Jugendlichen offen:

Verkäufer (nach alter und neuer Ordnung)  
 Kaufmann im Einzelhandel  
 Fachlagerist.

Daneben sind Werkerbildungen als

Anlagen- und Maschinenführer  
 Beikoch  
 Fachkraft im Gastgewerbe  
 Fachwerker im Gartenbau (Garten- und Landschaftsbau, Zierpflanzenbau)  
 Hauswirtschaftstechnischer Helfer  
 Metallbearbeiter (Konstruktionstechnik) möglich.

Weiterhin sind in folgenden Ausbildungsberufen reguläre duale Ausbildungen möglich (keine Reha-Maßnahme der Agentur für Arbeit):

Anlagenmechaniker (Klima-, Sanitär- und Heizungstechnik)  
 Maler und Lackierer (Bauten- und Objektbeschichter)  
 Metallbauer.

Voraussetzung für den Besuch der Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung ist hier, dass die betreffenden Jugendlichen dem Unterricht an der Regelberufsschule nicht im erforderlichen Maß folgen können.

### Schülerzahlen

Die kommunale Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung unterrichtet rund 620 Schüler/innen in Reha-Maßnahmen der Agentur für Arbeit. Davon sind ca. 540 Schüler in Fachklassen der (o. g.) Ausbildungsberufe über das Berufsausbildungs-

werk Mittelfranken Nürnberg in verschiedenen Jahrgangsstufen sowie ca. 80 Schüler in BvB-Klassen mit dem Berufsausbildungswerk als Maßnahmeträger.

An der staatlichen Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung sind rund 800 Schüler/innen angemeldet, davon

- etwa 190 Schüler im Berufsvorbereitungsjahr,
- ca. 350 Schüler in BvB (mehrere Maßnahmeträger über Agentur für Arbeit),
- etwa 80 Schüler in Fachklassen (reguläre Ausbildungsverhältnisse) in verschiedenen Jahrgangsstufen und
- ca. 140 Schüler in Jungarbeiterklassen (berufsschulpflichtige Jugendliche ohne Ausbildung / Berufslose / Abbrecher).<sup>1</sup>

### Erfolge bei Berufsvorbereitung und Ausbildung

An der Kommunalen Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung durchlaufen rund 90% der Auszubildenden des Berufsausbildungswerks ihre Ausbildung vollständig. Über 80% davon bestehen die Kammer-Abschlussprüfungen im ersten Anlauf. Über 70% können im Anschluss eine Arbeitstätigkeit aufnehmen, dabei knapp über 60% in ihrem Ausbildungsberuf im jeweiligen Ausbildungsbetrieb.

Aus den (früheren) Förderlehrgängen am Berufsausbildungswerk, deren Zielsetzung seitens der Arbeitsverwaltung in erster Linie eine Vorbereitung auf eine Arbeitnehmerschaft war, konnten doch etwa 20% zur Ausbildungsreife geführt werden.

In den Fachklassen der Staatlichen Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung sind etwa 90% der Schüler/innen bei den Kammerprüfungen erfolgreich, allerdings brechen Jugendliche hier ihre Ausbildung häufiger ab. Über den weiteren Verbleib der Jugendlichen kann von schulischer Seite keine gesicherte Auskunft gegeben werden.

Mehr als die Hälfte der Absolventen/-innen des Berufsvorbereitungsjahres (BVJ - Form B) gehen anschließend in eine Reha-Ausbildung am Berufsausbildungswerk. Über den Verbleib der restlichen BVJ-Schüler kann seitens der Schule keine gesicherte Auskunft gegeben werden, da die Schüler ihre Berufsschulpflicht erfüllt haben. Aus den (früheren) Förderlehrgängen der Arbeitsverwaltung sind (hier mit deutlicher Schwankungsbreite) im Anschluss über die Hälfte in eine Reha-Ausbildung am Berufsausbildungswerk eingegliedert worden.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann über den Verlauf bei den neuen BvB-Maßnahmen zwangsläufig noch keine Aussage gemacht werden.

<sup>1</sup> Die Fehlzahl zu 800 ergibt sich z. B. aus zeitlich begrenzten Berufsschulbefreiungen / Verfolgung der Berufsschulpflicht.